

Stellungnahme des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) zum Gesetzgebungsvorschlag von KBV und BÄK zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin

Der Vorschlag von KBV und BÄK zu Art. 8 „Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin“ muss dahingehend ergänzt werden, dass auch die Weiterbildung in der Kinder- und Jugendmedizin gleichwertig wie die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin gefördert wird.

Begründung:

Die Kinder- und Jugendmedizin gehört gemäß § 73 SGB V zum hausärztlichen Versorgungsbereich, der durch diesen ergänzenden Antrag ausdrücklich gefördert werden soll. Durch Bettenabbau, Reduzierung der Kinderkliniken und den damit verbundenen Stellenabbau in den verbleibenden Kinderkliniken ist die Weiterbildung einer ausreichenden Zahl von Kinder- und Jugendärzten für den wichtigen ambulanten Versorgungsbereich nicht mehr gesichert.

Dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte sind über 500 kinder- und jugendärztliche Praxen bekannt, die über eine Weiterbildungsermächtigung der zuständigen Landesärztekammer verfügen.

Dieses wichtige Potential konnte aufgrund der fehlenden finanziellen Förderung bisher nicht genutzt werden, es ist aber für den Erhalt einer weitgehend flächendeckenden Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit ihren besonderen Problemen und spezifischen Krankheitsbildern durch entsprechend weitergebildete Ärztinnen und Ärzte unbedingt erforderlich. Ohne finanzielle Unterstützung wie bei der Weiterbildung der zukünftigen Allgemeinmediziner ist dies von den Praxen aufgrund der erheblichen Beschränkungen durch die Regelleistungsvolumina und Fallzahlbegrenzungen nicht zu leisten.

Frau Bundesministerin Schmidt hat dem Vorstand des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzte in einem Gespräch am 16.09.2008 in Ihrem Haus versichert, dass das BMG diesen ergänzenden Antrag des BVKJ unterstützt.

Köln, 19.09.2008

Dr. Wolfram Hartmann, Präsident